

Sonnabends, den 10. Februarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

7.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehen, zu verspie-
len vorkommen, verlehnen, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen
Personen, welche entweder Geld lehen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nach dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller
ab-egangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Drumach vor nöthig gefunden worden, wegen der hiesigen Ober-Steuer-Cassen-Defecte gewisse Massa-
Regula zu nehmen; So wird hieburch dem Publico bekannt gemacht, das wenn jemand dem Ren-
danten derselben, Krieges-Rath Liebherr ex quocunque capite mit einiger Schuld verhaftet, derselbe sich
nicht unterfangen, darauf das geringste weder an den Liebherr selbst, noch seinen Freunden, oder dessen
Abgignation anzuzahlen, sondern verbunden seyn soll, sich deshalb bey der hiesigen Königl. Krieges- und
Domainen-Cammer zu melden, wiedrigenfalls die wider dieses Verboth gestohene Zahlans, für ungültig
declaret, und zu Verjahlung des restirenden Cassen-Defects das Duplum von den Debeten gefordert wer-
den soll. Signorum Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königl. Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königl. Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer'.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach in ultimo Termino Licitationis wegen Debiturum der aus den Colbatschen Amtsoffen angefahrenen und dem hiesigen Damm-Zoll vorräthig stehenden 71 Schock Franz- und 628 S. od. klein Klappholz sich keine annehmliche Käufer gefunden, daher die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, dessfalls eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termini Licitationis auf den 10ten und 22ten Febr. und 7ten Mart. a. f. anberaumet; Als wird solches jedermännlich, absonderlich aber denen mit Handelns-Kaufleuten und Schiffren hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, welche Belieben tragen, so hohes Franz- und klein Klappholz an sich zu erhandeln, sich in angezeigten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solch Holz gegen baare Bezahlung zu geschlagen auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 26ten Januar. 1748.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.
Nachdem im Mühlenschiden Keyser Amts Colbat, 283 Hänge 2 Schock 64 Stäbe Strohholz an Plessen; Erbsen- und Linnen-Stäben vorräthig stehen, welche sobald es nöthig ist, an den Stettinischen Damm-Zoll angefahren werden können, und wegen Veräußerung d. s. Holztes Termini Licitationis auf den 10ten und 20ten Januar, wie auch den 17ten Febr. a. f. anberaumet; Als wird solches jedermännlich, absonderlich aber denen mit Holzhandeln Kaufleuten und Schiffren hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, welche Belieben tragen dieses Stroh- und Boden-Holz an sich zu erhandeln, sich in angezeigten Terminis Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, in deshalb contractiren, und gewärtigen daß in ultimo Termino plus licitanti das Stroh-Holz gegen baare Bezahlung zu geschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur Stettin den 19ten Decbr. 1747.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.
Es soll das Schiff, so Schiffer Stofzenen hieher gefahren, plus licitanti verkauft werden, wozu Termini Licitationis auf den 8ten und 22ten Februar, ingleich in den 7ten Marti präsumirt worden. Wer dieses Fahrzeug zu kaufen Belieben tragen möchte, kan sich solches auf dem Seiler-Hause melden, und an demselben, daß solches in ultimo Termino plus licitanti werde zugezogen werden.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdis Frau Wittve, Herren Erben, offeriren die ihnen zustehende gemeinthschaftliche Erbsachen, als 1.) die besten Häuser in der Dier-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Würtemeisters von Schachs, und des Bader Meßler Vertrams Häusern inne gelegen. 3.) Eine gegen die Bradowische Wiese, zwischen des seligen Herrn Biergemeisters von Schachs Herren Erben, und des Herrn Hofrath Wiesen inne gelegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufer adzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schliessen.

Es sollen den 17ten Febr. c. und folgenden Tagen, in dem hiesigen S. Johannis Kloster, und zwar in dem neuerbauten Fingel im zweyten Stock, in der Stube sub No. 8. einige gute und brauchbare Meublen an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen-Zeug, Betten, Kleidung, Bücher, Holländisch und Erden-Gesch, Gläser, und Haus Gerath, an dem Meistbietenden durch eine öffentliche Auction verkauft werden; Wozu also Lust hat eines und das andere zu erschehen, der kan sich an benannten Tage einfinden, und gegen baare Bezahlung die Ablieferung derrer erkländenen Sachen gewärtigen.

Der Herr Inspector Gimmeoer ist willens, seinen auf der Cassade allhier belegenen grossen Garten, samt dem daben befindlichen Hause von 2 Etagen, und sonst dazu gehörige Stallung, grossen Hofraum, nebst d. s. den Weg ansehener, vork. stehenden Oefern zu verkaufen, oder zu vermiethen. Da nun ein guter Gärtner aus solchem Garten sein reichlich Auskommen haben kan, so wollen diejenigen welche den Garten und das Haus gegen Oefern entweder zu kaufen oder zu pachten willens seyn, sich forterwilt bey dem Bürger und Hocke Krögen in Stettin, nahe an der langen Brücke wohnhaft haben, und sich in leyden Willen eines billigen Records versichert halten. Darsen sich jemand zum Kauf resolviret, kan das halbe Rangel, allens falls auch den Viertel desselben, inheer auf dem Garten stehen bleiben.

Es soll am vork. stehenden 19ten Februar, und folgenden Tagen, eine starke Sammlung Scholastisch Historisch, Medicinisch, und Chymisch Bücher, in des Buchhändler Joh. Karstels seligen Wittve Behausung veranctioniret werden. Der Catalogus von diesen Büchern wird d. s. selbst gratis ausgegeben, und die Bücher können nummero Wors und Radmittags durchgesehen werden. Auswärtige Herren Liebhaber können sich an die Konkurs-Handlung mit ihren Commissionen adressiren, und einer guten Bedienung versichert seyn.

Es sind der seligen Hausbesitzerin Schmidten Erben gesonnen, ihr in der Baumstrass. stehendes Haus, welches zur Bederey gut aptiret und massiv gemauert ist, nebst einem guten Hofraum und Garten, zwischen des Bädler Meßler Weigen, und des Widacher Meister Werners Häuser innen gelegen an den Waise bestehenden zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich in selbigem Hause bey die Erben melden, und seinen Voth thun, und versichert seyn, daß es ihm gegen baare Bezahlung soll zu geschlagen werden.

Der Regierungs-Executor Herr Schwandt, will seine Pferde und Kind-Vieh, auch Haus-Geräth, so derselbe zu Bergland und denen übrigen Holländereyen im diesem Stadt-Eigenthum hat, verkaufen, auch dieselbe sein Haus in der großen Wollweber-Strasse verkaufen, oder auf Oesern zu beziehen vermie then; Wo jemand ist oder ein oder das ander zu erhandeln willens, kan sich bey dem Herrn Schwanden mel den und Handlung pflegen.

Nachdem sich annoch bey dem Wäcker Herlich kein Käufer zu dem Schiffe die Rebecca genannt, ge meldet, welches in dem vorigen Intelligenz-Bogen Num. 6. angezeigt worden; So wird hiermit noch mahlen dem Publico beandt gemacht, daß selbiger der Beselben hat dieses Schiff zu erhandeln, bey obge wandten Wäcker sich zu melden, und des Kaufes halber mit ihm accorviren kan.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Regierung zu Cüstrin, daß in der Neumark in Landberrischen Creise belegene Guth Stennewitz (sachaliret, und ein Proclama ad requisitionem hieselbst affigiret worden, worin Termini Licitationis auf den 4ten Mart. 1ten April. und 6ten Majus c. angezeigt sind, und zugleich die sich auf 44505 Rthlr. 12 Gr. belausende Lore befandlich ist: So wird solches hiermit beandt gemacht, damit die Kauf-Liebhaber vor der Königl. Regierung zu Cüstrin erscheinen, und plus licitans der Addition gerätigsten könne. Signat. Stettin den 7ten Februar. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung's-Cantleo.

Nachdem Licitation des in einigen Neumärckischen Forsten 170 Tinnitatis 1748 bis 1749. zu verkauffende Holz-Kaufmann's-Guths, als: 95 Ring Eichen Stabholz, 570 Eichen zu Sülz's-Plancken, 65 Kienkuffende 70 Schock Frankholz, 45 Schock groß Bodenholz, 380 Schock Kleypholz, wovon die Designation, in welchen Aemtern und Herrieren solches zu verarbeiten, oben beschriblich, Terminal auf den 19ten Febr. 2ten Mart. und 17ten April. anberaumet worden; Als haben diejenigen, so dieses Holz oder etwas von demselben zu erhandeln willens, sich in gedachten Terminal auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer alhie zu stellen; und zu gewärtigen, daß in ultimo Terminal den Messliebenden, und welcher die besten Can didones eingeehet, solches zuerzulegen werden solle. Cüstrin den 30ten Januar. 1748.

Dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, sollen den 28ten Februarii a. c. an die elliche dreysig Centner alten Rappé-Toback in Stangen und Spineln, wie auch verschiedne Centner noch nicht präparir tes Toback-Rohls, essentilich verauctioniret, und denen Messliebenden entweder überhaup, oder Centners weise gegen baare Bezahlung zu beschlagen werden. Die Liebhaber können den Toback vorhero in Augenschein nehmen, und zu solchem Ende bey dem Ober-Gerichts-Advocato Herrn Gosack sich melden.

Des Rath's Verwandten und Kaufmann Alexandr Chalec sämtliche Immobilien zu Prenzlau, als:
 1.) Das große Wohnhaus am Markt, so tariret 6780 Rthlr. 4 Gr. und worauf geboten worden 1750 Rk.
 2.) Die wüste am Marien-Kirchhoff belegene Wube, so tariret 115 Rthlr. und worauf noch nicht geboten worden. 3.) Ein Haus, Garten und Kamp vor dem Windmühlen Thore, so tariret 554 Rthlr. 10 Gr. und worauf geboten worden 260 Rthlr. 4.) Eine Wiese am Ruden-Damm, so tariret 101 Rthlr. 12 Gr. und worauf geboten worden 100 Rthlr. sind bey dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau ad instantiam Creditors rum noch ein vor allemahl zum Verkauf angeschlagen, und Käufer, insbesondere ader in Ansehung der Gar tens und Kamers vor dem Windmühlen Thore, die Französische Colonisten, so daran etwa ein Vortrecht vortretviren möchten, auf den 7ten Martii a. c. peremptorie citiret.

Dem Publico wird hiedurch beandt gemacht, daß in der Elpischen Pferde, nicht gar weit von Treys tow und Grossenberg, dem Herrn Fiedrich Otto von Borcke zu zuehören, 12 ein halb Schock angesetzt's tes Rök Holz fürhanden. We: von denen Herren Holz-Händlern Besitzen tragen solte, dasselbe zu erhandeln, der wie: erwählet, dieses Klappholz in Augenschein zu nehmen, und nachgehends dieselhalb sich mit der Freyen Land-Mart in Elsin. oder dem Herrn Erbscharen-Rath von Bestl. in Plankow bey Daber in Handlung einzulassn, und eines rationablen Kaufs gewärtigen.

Meister Johann Christoph Köhn zu Kiemmen, will seine daseibst habende Windmühle, mit Herrschafft lichen Consens verthanen; Wer also dieselbe Käuf zu erhandeln, kan sich bey dem Elgenthümer selbst, oder bey dem Notario Krüger in Stargard melden und das Pretium erfahren.

Nachdem zu Voris seligen Meister Marti Schulgen Erben sich reso: viret, in ihrer besseren Audein andersehung, die sämtliche Ländung ihres seligen Vaters, bestehend aus, a) im Felde nach Nischow, 1) 1 und einen halben Morgen zwischen Herrn Pastor Giesen Erben, und Meister Michael Schulgen Feldmerts belegen, 2.) zwey Morgen fünf Ruthen, zwischen dem Baumanns-Lande und Herrn Schütten belegen, 3.) einen Morgen largen Duerchschlag, zwischen Herrn Bürgermeister Schütten und Ober-Müller belegen. b) Im Felde nach Bepowen, einen halben Morgen Lieppfahl, zwischen Herrn Kieweden, und Herrn Vils germeister Köpfen. zwey Morgen breite Vier-Ruthe, zwischen Herrn. Diac. Kilmackers Erben Land und dem Mittel-Wälder Heinen. zwey Morgen dito bey dem Baumanns Lande, und Herrn Schmidten Erben dern. Einen Morgen dito zwischen Michael Schulgen Stadt- und Meister Mathiasen Fells werts. c) Im Felde

Felde nach der Ober-Mühle, einen Morgen schmale Wier-Ruthe zwischen S. Maritii-Kirche und Herrn Schütten, woran oben eine Sand-Cavel liegt. Einen halben Morgen Sech's-Ruthe, wobei der Herr Wittwe Meißner Christian Loppfen belegen. Drey Morgen Saabe-Ruthe, an den Neun-Ruthen, wobei Stadt wirts Otto Klencke belegen. Einen halben Morgen Neun-Ruthe, zwischen Herrn David Köhler Stadt wirts und Herrn Hübner's Feld wirts. Ein Viertel-Morgen Horn-Cavel, zwischen der Eamerey und P-Millon Schulzen Wittwe, wobei noch ein Endlichen Schade-Ruthe. 1 und einen halben Morgen Seis Cavel, zwischen Mathiesen Wittwe, und Joab. Prillippen. Ein Morgen Lange-Cavel, zwischen Fred. Stiefen und Michael Schulz. Drey Viertel-Morgen Gravensteinkhe Cavel, auf dem mittelsten Wohn- und fischen Meißner Hans Beyern, und Meißner Soldaten belegen, an den Weiffbliehdenden zu verkaufen, und dier serhalb Terminus Licitations pro omni auf den 8ten Martii c. angesetzt worden; So wird solches dier mit bekaendt gemachet, und können diejenigen, so an der Landung was zu erkaufen willens, sich in dem an gesetzten Termino zu Rathhause einfinden, ihren Voth thun und gewarten, daß dem Weiffbliehdenden so die gegen baare Bezahlung addiciret werden soll.

Demnach die Münchow'sche Schmelde im Amte Padaga verkauft werden soll; so ist dazu Termino auf den 13ten huius angesetzt, und können sich diejenige, so solche an sich bringen wollen, in dem Amte Padaga beackten Lages einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum thun, und darauf gewärtigen, daß sie dem Weiffbliehdenden zugedogen werde.

Da den 4ten April. a. c. 50 grosse Schiffs-Rosten, und 23 Prath'sle auf der Neumärck hohen Krieger- und Domainen-Cammer zu Lustrin, an den Weiffbliehdenden verkauft werden sollen, wobei bey dem Holzhof's Controleur Gottschalk, die Aufmessungs-Lisen von ihrer Länge und Dicke in Palmen zu bes kommen, und überhaupt bey demselben davon nähere Information genommen werden könne.

Al instantiam Creditoris des Weiffbliehdender Johann Wilhelm Wranden zu Stargard am Martii, zwischen seligen Frau Gramowen Wittwe Erben, und seligen Herrn Magister Sadewasser Erben dier sern innebelegenes schönes Wohnhaus, welches gerichtlich nach Abzug der Onerum 1421 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. plus licitanti verlauset werden, wozu Termino Licitationis den 14ten Decembris. p. 11ten Januar. und 13ten Febr. a. c. angesetzt; Solte nun jemand Belieben haben, dieses schöne überall aptirte Haus zu kaufen, der wolle sich in benannten Termino frühe vor dem Stargard'schen Stadt-Verichte einfinden, darauf die then und gemärtigen, daß im letzten Termino das Haus plus licitanti addiciret werden solle.

Nachdem das Wolbenhauer'sche Haus cum pertinentiis zu Garz an der Dier, in der Wäblers-Strasse belegen, und worinnen anjehro der Herr Hauptmann Baron von Kottulitz, vom Voprenthischen Regiment locu ret, bereits in Anno 1738 per publica Proclama, so zu Stettin, Stargard und Garz offitret, dem Wittw Alco zum Kauf offeriret worden, sich aber biheer noch keine annehmliche Conditiones geöffiret: So wird ad Mandatum illustr. Regiminis von 8ten Januar. 1748. solches Haus so mit bequemen Zimmern, Garten, Haus, guten Hofraum, Remisen, Pumpe auf dem Hofe, Stallung und Garten versehen, (zum saar hen, wie auch das Hinten-Haus zum halben Erbe) nebst den grossen Garten nach der Dier-Seite, und einen Weissen auf dem Dder-Berch, zu ein und ein halb Erbe, welches zusommen nach der Taxe vom 24ten Mart. 1738. zu 3027 Rthlr. 3 Gr. affimiret, hiermit abermahlen zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, wozu Termino auf den 16ten Februar. 5ten und 26ten Martii c. anheraumet. Weswegen sich die etwanigen Liebhabere als denn Vormittags zu Rathhause melden, und der plus licitans gewärtigen könne, daß in ultimo Termino rations Additionis von der Königl. Regierung Resolution eingehohlet werden soll.

Wey dem Schiffer Michael Schmidt in arsch Stepenitz, ist ein nenerbautes Schiff zu haben, von 23 Ell aufm Riehl, 22 Fuß weit, und 8 Fuß tief im Raum; Wer solches zu kaufen beliebet, kan sich bey dem Eigenn thümer Schiffer Michael Schmidt melden, und Handlung pflegen.

Der Bürger Kobb zu Stargard, meldet hiermit, weil wegen gewissen Umständen überschia mit ihm verfahren wird, er sich resolviret, die Stadt und seine liegende Gründe, jedoch gegen baare Bezahlung, oder auf ordentliche Weisweise zu verlassen; So wird hiermit auch kein in der Stadt biheer bewohntes Haus, entweder zu verkaufen oder auch zu vermierthen offeriret: Es können sich also diejenigen so Belieben haben seine offerirete Stücke an sich zu handeln, je eher je besser melden.

Zu Laßes ist des seligen Herrn Michael Schulzen nachgelassene Frau Wittwe willens, ihr dafelbst auf gedachten Laßischen Felde befindliche Landung zu verkaufen, welches in drey und einer halben Duse bestiet, als: 1.) Im großwieslichen Felde, eine Duse zwischen Herrn Johann Schulzen, und Johann Daniel Schymen belegen. 2.) Als die andere, im langen Laßischen Felde, zwischen Herrn Peter Wunden und Adam Köbb belegen. 3.) Die übrigen 1 und eine halbe Duse im Neubrüdchen Felde, zwischen Michael Rebinen, und den Christen. So willens, sich in dem an gesetzten Termino zu Rathhause einfinden, ihren Voth thun und gewarten, daß dem Weiffbliehdenden so die gegen baare Bezahlung addiciret werden soll.

Umgleichen wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß des seligen Herrn Bürgermeister Weinholzen nachgelassene Frau Wittve zu Laßes gesonnen ist, ihr dafelbst befindliches Wohnhaus zu verkaufen; Bekanden sich nun welche so dieses Haus zu kaufen willens, so haben sich solche gleichfalls bey der Frau Wittve käuferin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es wird hiermit jedermannlich kund gemacht, wie des seligen Kaufmanns und Kramers Herr Wilbrandts nachgelassene Frau Witwe zu Starogard gesonnen ist, ihren daselbst in der S. Marien Kirche dahenden Sig, welcher nahe bey der Kanzel, und auf 6 Personen wohl eingerichtert, zu verkaufen; in diesem Stande ist auch ein Kästlein, darin die Bücher gelegt werden können; Sollte sich nun jemand finden, dieselben zu kaufen, derselbe kan sich bey erwehnter Frau Witwe Wilbrandts zu Starogard melden, welche mit ihm einen billigen Accord treffen wird.

Die verwitwete Frau Cammerer Fürstenauer zu Cammin ist willens, ihren vor dem Bau-Thor daselbst belegenen Scheunhof, nebst dem dahintren befindlichen Garten zu verkaufen; Wer also denselben zu kaufen resolviren möchte, hat sich derselbe bey der Verkäuferin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es ist der Köpfer Meister Daniel Krüger zu Cammin gesonnen, sein Wohnhaus, wosbey ein guter Brenn-Ofen, und sehr gut gelegene Weichstelle für einen Köpfer, zu verkaufen; Sollte sich ein oder ander anzuhaben dieses zu kaufen, kan er sich bey obenbenannten melden und Handlung pflegen.

Der Kaufmann Herr Emanuel Strecken zu Bärowald, offeriret sein Haus zum öffentlichen Verkauf; dieses Haus ist am Markte gelegen, hat 2 Stuben, eine Kram-Stubbe und 2 Kammern, eine gute Küche und Kammer, dabei Darre und Bran-Cammer, samt einem recht schönen Keller. In der zweyten Etage, 2 große Wäld, Stuben, und; überst ein Viehlo-Boden zum fübigen Getreyde, eine obendebauete Luftfahr, worunter über 8 Pferde stehen können, einen weitläufigen Hofraum, auf dem Hofe eine große mit Ziegel gedeckte Scheun; unter welcher für 15 bis 20 Häupter Vieh-Stallung fürhanden, einen schönen Ofen, und Küchden Garten, einen eigenen Brunnen, hinter dem Hause aber ein zum Waschen sehr bequemes Fießel, und offeriret er auch zugleich in jedem Felde seinen Acker und Wiesen; Wer also ein Liebhaber dieses sehr bequemen zu aller Handthierung gelegenen Hauses und Ackers seyn möchte, beliebe sich bey ihm zu melden, und verspricht er billigen Handel.

Zu alten Damm soll auf Hochpreidlicher Regierung Verordnung vom 19ten Januar. c. des daselbst gemelnen Gouverneurs Brunnemanns Haus, der schwarze Adler genannt, previa auktione subhastret, auch dessen daran annoch befindliche Meubles more auctionis verkauft werden; Es liegt dieses Haus recht an der Haupt-Strasse, und ist zur Aufnahme fremder Herrschaften und anderer Leute sehr bequem, und zur Brauerey und Branweinbrennen aptiret. Zu diesem Hause find außer der dabey befindlichen Stols lang und vorem Pollnovers-Thor belegenen Scheune, annoch gehörig schöne Landung und Wiesen, welches zusammen auf 1078 Rthlr. 17 Gr. taxirt worden. Es können also die resp. Käufer in denen angezeigten Terminen, als den 17ten Febr. 4ten und 22ten Martii c. sich dieses Kaufs wegen in Nachhause daselbst melden, und kan plus licitans in ultimo Termino sich der gewisselsten Adjudication dieses Hauses und Zubehöres versehen. Die Auction dreyer in dem Hause befindlichen Meubles, bestehend in Betten, Bettstellen, Zimm, schönen Stoffen, Pferde, Geschirre, weiß Zeug, Spinde, Stühle u. d. g. soll den 20ten Febr. anfangen, und dann in folgenden Tagen continuirt werden, die resp. Käufer aber werden belieben baar Geld mitzubringen, obzudem niemand das geringste abgefaget werden wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Drechsler Christian Tesche, zu Cammin, hat sein dazwisch am Dohm-Thor, zwisch dem Färder Horn, und dem Bäder Platz, stehen habendes Wohnhaus, an dem Bürger und Drechsler Christian Lehmann, erbt und eigenthümlich, verkauft; So Königl. allerhöchster Verordnung nach hiemit gehörig kund gemacht wird.

Es hat Meister Peter Dahets, Amts-Müller im Königlichem Amts-Dorff Malchow, seinen noch in Rücks genwalde mit seiner Frauen Catharina Volken ererbeten Scheun-Hoff vor dem Wipp-Thor am Damm, Herrn Christian Hüttelein erbt und eigenthümlich verkauft; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Ertlin hat der Herr Regierungsrath Löyer, an den Hofler Meister Kaspen, eine halbe Hufe Land, nebst denen Bepfländern verkauft, wo über die Verlesung den 13ten Februar. c. ertheilt werden soll, wor unter etwas einzuwenden, oder an der Landung zu fordern, kann sich in Termino zu Rathhause melden, wo in mehreren der Preclusio gemacht.

Zu Doyls verkauft der Bürger und Aftermann des hollischen Gewercks der Schuster Meister Liege, bey Viertel Rorosen Hauptstück ein forderlein Heiligen Geist Felde am Steige, wosbey die Frau Cammerer Wiesen anlieset, für 58 Rthlr. Imgleichen 1 und einen halben Morgen Hauptstück ein Felde nach Revenow, bey dem seligen Herrn Peter K. Amaters Erben, und E. C. Rath belegen für 133 Rthlr. an seinem Schwoles des Schwes, dem Bürger Herr Behnicken; Terminus zur Verlassung ist auf den 1ten Mart.

Zu Doyls wird des Zimmermann Johann Suterks kleine Haus in der Heiligen Geist-Strasse, zwisch dem Aftermann Frigen, und einer willsen Stelle belegen, an den Aftersmann Christian Frigen um und für 70 Rthlr. dergestalt käuflich überlassen, daß falls in Termino bey 2ten Martii c. sich kein plus licitans findet, demselben solches gerichtlich adjudicet werden soll.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das des seligen Herrn Ditto Edmann von Petersdorffen Herrren Erben gehörige Guth in Lüdenhagen, eine Meile von Gollnow belegen, auf Marien a. c. verpachtet werden, und sind Termin-Licitations auf den 7ten und 2ten Febr. und 2ten Mart. angesetzt; Wer nun dieses Guth, bey welchem ein gutes Korn-Boden und Weidland, pachten will, kan sich in Jacobsdorf bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorffen, als Vormund, melden, daselbst den Anschlag einsehen, auch das Guth in Lüdenhagen selbst besichtigen, sich darauf bliethen und gewärtigen, daß mit dem Weidbiethenden, und der die dessen Conditiones officiret, der Pacht-Contract auf 6 Jahr geschlossen werden solle.

Als künftigen Trinitatis die Pacht-Jahre des Gargshäiden Kirchen- und Hospital-Ackers, wie auch Gärten und Wiesen zu Ende sehen, und selbige nach Königl. allergnädigster Verordnung, und vorher gemachten Oeconomischen Anschläge, von neuen licitiret werden sollen; so sind dazu nach dem Decreto Senat. vom 17ten Januar. c. Termin-Licitations auf den 3ten Januar. 17ten und 28ten Februar. a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhabere zu Nachhause Vormittags um 9 Uhr in Gargsh. an der Pforten erscheinen, ihren Both ad Protocolum thun, und die plus Licitanes gewärtigen können, daß mit jedem Particulis auf 6 Jahr mit Ihn der Contract geschlossen werden solle.

Es ist der Hüger Kobs in Stargard willens, seinen vor dem Johann-Löber belegenen Ackerhoff zu verpachten, oder wenn ein annehmlicher Käufer sich fände, er auch zum Verkauf sich resolviren wil. Dieser Acker-Hoff ist von unvergleichlicher Belegenheit, es ist dabey ein sehr grosser Garten, ein Fisch-Teich, zwey Scheunen, vollkommener Haus-Stall und Hofraum, und an der Weide gar bequem gelegen; Wer nun Weisen möchte dieses Ackerwerck entweder Pachts oder Kaufs weise anzunehmen, kan sich bey Doremwöthen Verläufer sobald möglich melden. Es können bey diesem Acker-Hoffe drey halbe Stadt-Porten, doch nur Pachts weise besalten werden. Hiernächst offeriret er seine St. Aferrey auch zum Verkauf, die etwa in 150 Stück sehr gutes Pacht-Wech bestehet, und können die Liebhaber dieserwegen sich melden.

Als des Herrn von Neckers Antheil Gathes in Pacht bey Porph. auf Marien dieses Jahres pachtlos wird, und anderweilts verarrendiret werden soll; So wird solches hietuch bekannt gemacht, und kan derjenige, der solches Guth zu arrendiren Velladen hat, sich bey dem Herrn von Necker in Stargard melden und mit Ihm contrahiren.

Nachdem die Pacht-Jahre des Thyrschen Stadt-Acker-Hoffes und Wein-Kellers, insamt der Rathes Wage auf Trinitatis zu Ende sehen; So wird solches hiedurch verordnetermassen bekannt gemacht, und zur Verpachtung des Acker-Hoffes und des Wein-Kellers, nebst der Rathes-Wage, der 7te Martii pro Terminis Licitations ultimo angesetzt, in welchen diejenigen so Pächter abgeben wollen, sich zu Nachhause melden, darauf bliethen und gewärtigen können, daß solche Pacht-Stücke plus licitanes zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge von obgedachten Particulien können diejenigen so Lust haben zu pachten, zu Nachhause nebst denen übrigen Conditionen zu sehen bekommen.

6. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 3ten Januar. zwischen Wollin und Cammin auf den Eise ein Officier-Degen nebst Portepée verlohren worden; wer solches gefunden, oder Nachricht geben kan wer denselben zu sich genommen, kan sich in Cammin bey dem Kaufmann Herrn Rastrow, und in Stettin bey Herr Otto, oder zu Colbers im Hofstam melden und einen Recompens gerödtigen.

7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll eine halbe Hufe Braunschweigsche modo Lindemannsche Landung, welche obhier auf den Stetts Hnschen Stadt-Felde belegen, bey dem lobbsamen Cassadischen Gericht, in dem Rechts-Lose nach Innocentii a. c. vor- und abgelassen werden; Wer also an dieser Landung eine Anspache zu haben veremphet, der muß sein Recht alsdenn wahrnehmen, im widrigen Fall wird ihn durch Verfügung der Vor- und Ablassung ein ewiges Stillschweigen anferleget.

8. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Herr Lieutenant von Raith, dessen kleines Gütgen in grossen Vorn, im Neu-Stettinschen Ercele belegen, an den Archondator Herr Treder in Zemmin, für 535 Rthlr. verkauft, welches G. ob d. v. v. stehenden Maria-Verdingung, an den Herrn Verkäufere bezahlet werden soll; Welches dem Publico zur Nachricht, hietuch öffentlich bekannt gemacht wird, damit wann noch einige Creditores fürhanden seyn möchten.

wären, selbige sey vintu & wouen bey dem Käufer Herrn Treder melden können, massen derselbe nach
Wesfl. Rang solcher Zeit, niemand weiter wegen dieses getauften Gültigen responfible seyn wird.

Nachdem des Brauer Remmanns zu Stargard Creditores ad liquidandum citiret, und Proclamata
in Loco, zu Stettin und Lebus angeschlagen worden, in Zeit von 12 Wochen, wöhr 4 Wochen vor den ers-
ten, 4 vor den zweyten, und 4 vor den dritten Termin zu rechnen, sie ihre Forderungen mit untadelhaften
Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verficiren, auch den 17ten Februar. a. c. vor dem Statgari-
schen Stadt-Gerichte, frühe sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Ori-
ginal zu produciren, mit dem Concurfische, auch Neben-Editoren ad Protocolum zu verfahren, gültliche
Handlung zu pflegen und in deren Entscheidung rechtlicher Erkenntnis und Locum in abzufassendem Priorität
Urtheil zu gewahren; auch das mit Ablauf des Termins Acta für beschlossenen gehalten, und diejenigen, so ihre
Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch bemeldten Tages sich nicht
befellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter schrebet, sondern von dem Vermögen in abs-
gemacht, damit un- ein etwas Stillschweigen anverleget werden solle. So wird selches auch hieburch kund
gemacht, damit un- so vielweniger sei sich mit der Unwissenheit entschuldigen können.

Das Königl. Preussische Pommersche Land-Vogtgericht zu Schwelbenh notificiret: daß der
Hägermeister Kramerichon sich citiret, und nachweien er dazu durch zwey rechtskräftige Urtheil verurtheilt
worden, und bestehien seine etwanige Creditores zur Licitation seiner Immobilien, durch publica Proclamata
und die Stettinsche Intelligenz-Blätter, auf gewisse Termine zu citiren, und dazu der 10te Februar, 11te
März, und 10te April. c. p. assigniret ist; So werden alle dessen vermögige Creditores hieburch auf bemel-
tete Termine, und zwar auf den letzten des 10ten April, c. hiemit peremptorie vor das Königl. Preussische
Pommersche Land-Vogtgericht in Schwelbenh zu früher Tageszeit zu erscheinen, vorgeladen, in
Termino Both und Gehors-Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß plus licitanti vorkeregte Immobilien
zugeschlagen werden sollen.

Zu Stolpe bringen einige Creditores des Tuchmachers Peter Schmiden, sen. in die Bezahlung ihrer
habenden Forderungen, wannhero sie von neuem um Licitation ihres Debitoris Jura und Mobilien Anlus
duna sethen, auch darauf Edictales erkannt: Solchemnach wird des gedachten Peter Schmiden, auf der
Hofstadt, gegen den Sandberg über, gröfflichen Meister Martin Deuteert, und Hans Meyers Häusern belegene
Daus und Läu, gehörige Stall und Garten, nebst noch einir wüsten Stelle, so zum Garten gezogen hieburch
angegebenen, und plus licitanti offeriret, kan also derjenige, so dazu Lust und Verlehen hat, sich den 20ten
Februar, 20ten März, und 20ten April. c. dieselbst zu Rathhause melden und darauf bieten, da denn plus
licitant solchane Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Gleich wie denn Creditores
verpflichtend jura zu erscheinen, die Answärtige aber haben in Zeiten einen mit hinfälliger Instruction
auch zur Bäte versehenen Mandatarium, daseien sie nicht in Person erscheinen können, zu beschreiben, der auch
jeweils Debitori communi auf etwanige Exceptiones in Termino antworten könne: Würidenfalls und
mit ihrer vermeynten Forderung präcludiret, die sich gemeldete aber, so weit das Vermögen des Debitoris
reichet, contentiret werden sollen.

Zu Stolpe sey soll auf Anhalten Creditoren des ausgefretenen Fischmachers Michael Bahren in der
Wollweber-Straße, zwischen Herrn Chirurgi Fieders Haufe und der Dammhüben-Bude belegene Haus, ges-
20ten März, und 20ten May. c. daseilbst zu Rathhause melden, und darauf bieten, da denn gegen sofort
baare Bezahlung dem Reißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Alle und jede Creditores aber ba-
aren falls auch zu liquidiren, als nach Endes Debitor communis in ultimo Termino zu erscheinen, zugleich
auch vorgeladen wird, oder es hat dieser, daß in contumaciam werde verfahren werden, ausbleibende Credit-
tores aber der ohnsehnbaren Präclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe werden des Schatz-Juden-Ampel Siepmanns Immobilien, als ein Haus in der Mittel-
Straße, ein Haus am sogenannten rothen Dähnen, und ein Garten vorm neuen Thore, nochmalen zum
21. März offeriret worden; zugleich aber auch dabey gemeldet, wie für das Haus in der Mittel-Straße bereits
Stücke ein annohmliches Pretium zu bieten willens, der hat sich den 7ten März. c. daseilbst zu Rathhause
zu melden, da denn dem Reißbietenden, das Stück so er erstanden gegen baare Bezahlung zugeschlagen
werden soll; Creditores aber samt und sonders haben sodann ihre Jura wahrzunehmen, und die sich nicht ge-
meldete der ohnsehnbaren Präclusion zu gewärtigen.

Der Joachim Melchior von Sälff in Colberg, verkauft von seinen habenden Säligen-Gerechtigkeiten,
3 Pfannfläze, bestehend 1) in 1 und eine halbe, so er von seinem seligen Groß-Vater Dr. Wielb for Burhard
erbet. 2) in 1 und eine halbe, so er von Herr Jacob Schwedern in Colberg gekauft, an den Kaufmann und
Säligen-Beworbenen daseilbst, Herrn Christian Ludwig Schrötern, erb. und genehmlich, und sollen selbige
am auf den nächsten Verlassungs-Tage, gleich nach Ostern a. c. coram Magistratu in Colberg vor- und abge-
lassen,

lassen, auch das Kauf-Pretium alsdenn bezahlet werden; Wapen nun jemand einige Pactionen daran zu haben vermerket, dieselbe kan sein Recht binnen der Zeit gehörigen Orts ausführen, oder sich der Publicion gefallen lassen muß.

Es verkauft der Bürger Zage zu Greiffenberg, sein in der Dinter-Strasse, bey dem Schuler Thorum gelegenes Wohnhaus, an den Tagelöhner Bonin; Wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermerket, der kan sich in Termino den 17ten Februar, zu Rasthause melden und seine Jura wahrnehmen.

Als in des Bürgers und Garavobers Johann Ninsen Concuris-Sache, ad instantiam des Contradictoris Accise-Inspedoris Crusius Edictales erlanbt: So werden dessen sämtliche Creditores und zwar pecuniarie citiret, sich in Terminis den 23ten Februar, d. n. 26ten Mart, und 27ten April, c. in Publicis zu Rasthause zu melden, ihre Credita zu justificiren, in gültliche Handlung sich einzulassen, in Entschuldigungen dessen aber locum in der abzufassenden Priorität Urtheil zu erwarten, die Anstehenden aber haben sich selbst zu impatiren, wenn sie nach Inhalt der Subhastations-Patente, wovon eines hier in Publicis, das andere aber in Volgin affairet geworden, präcludirt, und von des Ninsen Vermögen abgewiesen werden. Gleich können sich in diesen Terminis diejenigen Liebhaber, welche Haus, Acker und Garten zu kaufen willens, sich melden, auf die beliebende Stücke bieten, und erwarten, daß in ultimo Termino die estimante Güter Plus licitanti gerichtlich addiciret werden soltn.

Es wird dem Publico notificiret, daß die verwitwete Frau Lientenantin von Mittelstädten, ibe Vertheil des Doers Wlsho, eine halbe Meile von Schiefelseln gelegen, an den Herrn Passier Köhlmey in Denflassehagen verkauft, und auf vorkohenden Maria-Verkundigung mit allen Particularien übergeben; Sollte jemand einige Ansprache daran zu haben vermerken, es sey ex quoacunque capite et wolle, der kan sich vor Maria-Verkundigung bey dem Herrn Passier Köhlmey in Denflassehagen melden.

Sellian Meißer Martin Hennnigen Witwe zu Greiffenberg, verkauft an Meißer Kriß, ein Städt Acker am Weigrabenschen Wege; Wer daran was zu sprechen oder zu fordern hat, kan sich in Rasthause daselbst innerhalb 8 Tagen a die publicationis melden, und sein vermitteltes Recht anzeigen.

Zu Erchin ist das Jagloffsche Haus, an den Schmidt Meißer Martin George Wypere verkauft, worüber der Contract den 23ten Februar, gerichtlich abzugeben werden soll; Wer darüber etwas sagen wöndet, oder an dem Hause zu foreiren, kan sich in Termino zu Rasthause melden, im wüßigen der Publicion gewärtigen.

Zu Stargard hat der Zimmer-Gesell Paul Neumann, sein in der Wockenstrasse, neben Meißer Wolsen, und Meißer Kochenberger inne gelegenes Wohnhaus, an den Amts-Schuler Meißer Johann Gressen verkauft, und soll den 8ten April, darüber die Verlassung ertheilet werden; welches jedermänniglich, falls sie noch eine Pactionen daran zu haben vermerken, kund gemacht wird.

Nachdem über das im Königl. Amt Friederichswalde verstorbenen Herrler Ritters Verlassenschaft, Concuris eröffnet werden müssen, und nunmehr die von dem Königl. Amts-Richter abgefasseten Prioritäts-Urtheil den 27ten Februar, a. c. in Execution von dem Secretario und Notario hetet publiciret werden soll; So wird solches sämtlichen Creditores hiemit bekandt gemacht, damit sie nach art finden an jemand schreiben können, der Publication beizuwohnen, und ihre Jura wahrzunehmen, müssen die Kosten verzeiglich angewandt seyn worden, wann sie deshalb eine eigene Reise nach Stralun thun wolten, da die sehr geringe Massa bonorum durch die Forst- und Amts-Reste abfordret werden, und vor die übrigen Creditores wenig oder nicht überls bleiben dürfte. Creditores können auch nach geschehener Publication im Königl. Amt zu Wörden den Inhalt der Urtheil erfahren.

Es verkauft der Pns und Wassenhiltwid Joachim Zierdel, zu Weerwalde in Dinter-Vorthern, ein Ende Land, von stroy Schffel Ausfaat, im Züldenahagischen Felde, welches zwischen Senior Zierdel, und Werhaffens selnem lane lieget, an die verwitwete Frau Diaconen Herden; Als welches hiemit auf höchnigster allergnädigste Verordnung bekandt gemacht wird: Wofen nun jemand an diesem Lande vermerket ein Vorrecht zu haben, kan sich in Zeit von 4 Wochen a daro sey Käuffern melden, widem falls solches in gesetzter Zeit nicht geschieht, hat ein jeder zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehört werden soll.

Zu Treptow an der Tollense, wird ad instantiam denenjenigen, so an den verstorbenen Bürger und Ackermann David Nusen, noch Pretensiones haben, im Rahmen der Nussischen Witwe und Kindern kund gemacht, daß selbige a daro in 6 Wochen, ihr in Händen habende Rechnungen und Obligationes vor dem Königl. Stadt-Richter daselbst ad Acs geben, und den 19ten Martii dieses Jahres in Rasthause vor sicheln sollen, damit man mit den Creditores alsdenn, nach verificirten Forderungen liquidiren, und nach seiner gehöret werden kan: welches hiemit zur Nachricht dienet.

Nachdem ad instantiam Contradictoris, des Herrn Bürgermeister Schmidts, in causis des gewesenen Accise-Inspedoris Herrn Johann Christian Reifens, zu Landsberg an der Warde, Terminis auf den 17ten Martii c. in Ppris zur gültlichen Handlung unter Creditores angefehet worden; So wird solches hiemit bekandt gemacht, damit die etwanigen Creditores, oder Herr Debitor selbst sich in Person, oder per Mandatarios einzufinden und Handlung pfassen können, oder ohnefehlbar Präclusionem zu gewarten haben.

Es sind auf Anhalten des Kreis-Einnehmer Franz Friedrich Brann zu Arenswalde, nachdem derselbe von dem Hauptmann Wilh. Christoph von Bückenbockheim in der Pommern im Arenswaldischen Kreise besessenen Antheil Guth Alten-Kirchen, erd- und zinsen-lüthlich verkauft, alle und jede, welche ex jure reali, acquisitionis crediti, servitutis, vel alio quocunque capite, daran einen Anspruch haben dürften, edictaliter ad liquidandum, und zwar auf den 27ten Febr. 20ten Mart. und 26ten April, a. c. edictaliter vor die Königl. Preussische Regierung zu Stettin, und zwar sub pena pıncipali et perpetui silentii citirt. Wie nun auf geforderte Requisition ein Proclama alhier bey der Königl. Regierung affigirt ist: So wird solches hiemit bekannt gemacht. Signatum Stettin den 5ten Februar. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Regierung: Cansley.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beim Wäsendause zu Stettin werden den 14ten Martii c. 100 Rthlr. Capital abgegeben, wovon solche zinsbar aufzunehmen willens ist, und die erste sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey denen Herrsch. Provisoribus deswegen zu melden.

By der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgegeben, welches gegen letztere Hypothek wiederum zinsbar besätiget werden soll; Wer demnach solches benöthiget, und die bezorgte Sicherheit prästiren kan, besetze sich bey gedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Es stehen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Daserne nun viel Schumachern, auf dem Rösenberge in Alten Stettin wohnhaft, deßhalb melden, und von demselben nähere Nachricht einsehen.

10. Avertissements.

Es ist dem Publico bereits bekannt gemacht, daß an der Jhns und in der Felschey zum Erabillement Lust haben, starke Abungen und Bantzen vorgenommen werden sollen, und daß also Kleinigkeiten, so ihnen ihren Unterhalt auf eine ehrliche Art zu erwerben, allert Belegenheit dazu finden würden.

Nun haben sich zwar eine ziemliche Anzahl Leute gefunden, und sich dieser Arbeit unterzogen; es sind aber dieselben nicht hinlänglich, die Abung, so bald, als Sr. Königl. Majestät verordnet, zu verwerklichheit, schenkt davon wird dem Publico hievon abermahls Nachricht gegeben, damit diejenigen, so noch keine Absicht nehmen können, und sich dieser Arbeit unterziehen wollen, sich bey dem Landmesser Kreyer in Damm um verdienten Lohn auszuhalten wird.

Die Arbeit besteht hauptsächlich in der Austragung selbst, in der Aufräumung und Aufbaumung in Schlagung Faden-Holzes, Beschlagnung des nöthigen Bauholzes, zu der neuen Befestigung zu erbauenden Zimmern, und Reissung der Spließ zu diesen Gebäuden, soehald sich die Zimmereisen Unterhalt auf eine oder andere Art, und zwar den ganzen Sommer hindurch, und so lange es ihnen nöthig erachtet, finden, wels die Arbeit den ganzen Winter und Sommer fortgesetzt wird. Und da auch der neuen Kaufleute, so die auf dieser Abung befindliche Eichen, zu Stabbs und Klein Klorpholz schlagen lassen, und können diejenigen, so diese Arbeit verstehen, und davon Profession machen, auch ihre Subsistence finden, weshalb sich also auch dieselben bey gedachten Landmesser Kreyer in Damm zu melden haben, von welchem sie nähere Nachricht erhalten werden. Signatum Stettin den 11ten Januarel 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es dient hierdurch zu jedermanns Nachricht, daß bey dem Altermann der Kaufmannschaft, Herrn Johann Christian Lohmken in Stettin, von der neuen Berlinischen Galanterie und Waaren-Lekerie Loofe Glück darin zu bekommen, und die Plans von deren Einrichtung gratis zu haben sind; Wer also willens sein wird, durch Briefe sich an demselben zu adressiren, und gewärtigen, daß einem jeden, so viel er gegen Erlebe demselben bey dem beschränkten Einsage, a 1 Nthlr. verlangt, mit denen Willets prompte an die Hand gegangen, get werden soll.

Da auf Königl. Allergrädigste Verordnungs, auch die vom Adel sich angelegen seyn lassen sollen, mehr Leute in ihren Güthern anzusetzen, so können diejenigen, welche gegen Erhaltung des ohnentscheidlichen Waldholzes und einiger Frey-Jahre, in des Regierungs-Vice-Präsidenten von Demig Güthern, im Daberschen Kreise belegen, sich etabliren wollen, deßhalb bey ihm in Stettin melden, und nach Befinden der Umstände eines gewissen Accords gewärtigen.

Es hat Hr. Herr Caspar Henning von Rantzen, zu Klein-Weckow, bey Well'n gelegen, mit gewissen Kaufleuten von Bergen, im Lande Hügen, den 12ten Februar. 1740. einen schriftlichen und bündigen Contract

krack, über 1200 Stck Bichten Banholz getroffen, welche letztere mit 1000 Gr. bezahlet, und ihnen nicht nur 5 bis 6 Jahr zur Abholung des vorerzogen Holz's eingeräumt, in welcher Zeit dieselben auch etliche hundert Stck weggebracht, sondern ihnen auch auf ihr Ansinnen den 7ten Julii 1742. zu noch 1000 Jahr, als bis 1748. accordiret; Wann nun aber diese Frist den 11ten Februar. a. c. abemahl zu Ende kam, und der neuliche große Sturm, in des Herrn Verlänger's Heide, eine ziemliche Menge Holz vorurtheilte, welches von dem, so denen Herren Käufern geböret, mit begriffen, niedergefallen; So werden vorerwähnte Herren Käufer, oder dergleichen, welche in Stettin das rüchfändige Holz wieder von ihnen erhandelt, hier mit einmact, solches gegen gesetzten Termin abhämmen und wegzubringen zu lassen, damit die Heide grünet, und die Heide nicht ferner dadurch geschmälert werden möge. In Entsetzung dessen aber der Herr Verkäufer ihnen vor nichts weiter responsible seyn wird.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß weil das Vieh Sterben noch hin und wieder grassiret, zünftigsten nächsten Wirtshaus Viehmarkt, kein Rind Vieh, es sey denn mit dem in Rönialischen Edictis verordneten Zeichen gebrannt, und mit gerichtlichen Actenarius besiegelt, eingelassen werden solle.

Es ist dem Kräger Christian Edrkin, in dem Dorfe Fardegin, in dem Dorfe von Daber, im Dorschen Kreise, in des Herrn Lieutenant von Dewigen Güthern, den 26ten Januar. a. c. eine zwölffährige Lichtbraune Mittel Stute, in der Nacht, aus dem Stall wegekommen, sie hat sonst keine Abzeichen, als vorm Kopfe weiße stelle Haare, wie eine Quersigne, und etwas dicke Böshhaare; Als werden alle respective Obrigkeit, die Herren Prediger, und sonst jedermännlich dienstlich ersucht, falls er oder der Einnehmer Kühen in Waffon, per Raugordten, davon Nachricht zu geben.

Ein Hochadeliches Burg Gerich zu Daber, hat dem dortigen Burg-Boist commissiret, Executionen zu verrichten, diese aber dem Burg-Boist selne Gebühr nicht erlegt, sondern sich dardurch pfänden lassen, welches Pfand ohne vielfältiges Erinnern bishero nicht geldeit worden; Als nun gedachter Burg-Boist dieses Pfand nicht länger in Verwahrung halten kan, so werden beyde Theile hiedurch erinnert, binnen 3 Wochen solches Pfand zu lösen, oder zu gewärtigen, daß der Burg-Boist sich aus diesem Pfande, so gut er kan, bezahlet machen wird.

Da der Pabstliche insiehende Markt mit dem Wallgardschen auf einen Tag eintritt; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der zu Wubitz den Donnerstag zuvor, als den 7ten Martii gehalten worden w. d.

Zu Gollnow wird eine thätige Heb-Amme verlangt; Wenn eine Frau vorhanden, welche hierin erfahren, und mit guten Actenarius von einem löblichen Collegio Medico versehen, kan sich bey dem Magistrat dafelbst melden, und den Dienst soogleich antreten.

Ob zwar in der Intelligenz-Zeitung vom 3ten Februar. c. sub No. 6. Tit. 11. sich jemand ohne Benennung seines Namens unterfangen den Terminum Licitacionis, welcher durch die Intelligenz-Zeitung vom 27ten Januar. c. sub No. 5. Tit. 3. bey dem Anclamischen Stadt-Gerichte, wegen des zu dem Gammischen Concurus zu Stettin gehörigen, und bey Anclam liegenden Holzes, auf den 14ten Februar. c. präfigiret worden; zu widerprechen; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß sich niemand daran zu kehren habe, sondern ein jeder nach Belieben diesen angelegten Terminum abwarten, und der Weißsiehende der Zuschlagung des Holzes gewiß gewärtigen könne. Wie dann auch der Contractiret zu sendenden Bestrafung gezogen werden soll.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß weil der bisherige Buchhändler und Wächters-Auctionator Herr Reimiro in Alten Stettin verstorben, der zwölffährige Buchhändler und regierender Königlich-Regierungs-Explicist Johann Gottfried Kudloff, aber sold Officium wieder angenommen; So werden die benannten Herren Bücher-Beholder hiemit ergeblich ersucht, welche etwas Auctiones anzustellen, Bibliothekarien, auch einzelne Stck Bücher zu verkaufen gesonnen sind, sich bey demselben in seinem jetzigen Logen in Alten Stettin in der Fuß-Strassen, bey Herrn Fuß-mann beliebig zu melden, mit der Versicherung, daß einem jeden ansrichtig gedienet, und alle mögliche Menge der Kosten gespadet werden solle.

Nachdem die Rönial. Hochprekliche Landes-Regierung zu Stettin ad instantiam Directoris et Inspectorum des Philadelphischen Collegii zu Stolpe resolviret, dessen bisherige Administration samt deren Gravaminibus, welche von zwey Edlinschen Membris gedachten Collegii zu dessen Rath theil außgezeichnet, per commissionem localem untersuchen zu lassen, auch zu dem Ende an Subscriptos ein Mandatum ertheilet, solche Untersuchung pravia publicatione eines gewissen Termini nächstens vorzunehmen; Als dardurch sämtliche Interessenten dieses Instituti hiemit zur Nachricht, daß Commisarii den 20ten des jetzigen Monats per Terminum solcher Expedition anberahmet, und wie dieselben zu bestimmter Tages Frist in loco ordinario der Philadelphischen Convente zu Stolpe werden anzutreffen seyn, so ein jeder, welcher der veranlassung Untersuchung beywohnen will, oder auch zu des Collegii Besen und seiner eigenen Jurisdiction wegen etwas anzubringen hat, sich sodann coram commissione melden, und aller möglichen Beförderung wärtigen. Schlawe den 3ten Februar. 1748.

VI Commissionis regie.
J. L. Rupertus: H. A. Lubke,
11. Copia

11. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Den 3ten Jan. bis den 7ten Februar, 1748.
 Bey der S. Jacobs Kirche: Adam Leske, Bistrier bey der Königl. Accise in Danzig, mit Jungfer Char-
 lotte Müllerin. Herr Johann Ludwig Wenzel, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Getraud
 Reumannen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 7ten Februar, 1748.

Den 1ten Februar. Herr Lieutenant von Kamecke, vom Darmstädtischen Regiment, gehet nach Friedrichs-
 walde. Der Bürgermeister Müller aus Uckermark; logiret im goldenen Löwen.
 Den 2ten Februar. Seine Durchlaucht, der Herr General-Major Prinz von Holslein-Gottorp, und der
 Herr Lieutenant von Gerlach, von Sr. Durchlaucht Regiment, logiren in den 3 Kronen. Herr Lieu-
 tenant von Döbbs, ausser Diensten, logiret bey Dehrbergen auf der Kastelle. Herr Capitain von Ros-
 senstädt, ausser Diensten, logiret im Potsdam. Herr Lieutenant von Dackmann, vom Stettinischen
 Garnison-Regiment, logiret in der goldenen Krone. Herr Land-Rath Pahn, aus Anclam, logiret
 im Land-Hause. Herr Capitain Graf von Mellin, ausser Diensten, logiret bey den Herrn Capitain
 Grafen von Mellin, vom Alt-Preussischen Regiment.
 Den 3ten Februar. Herr Kaufmann Wiese, aus Maynig, gehet gleich durch. Herr Lieutenant von Hodes-
 wils, aus Carstred, ausser Diensten, logiret im goldenen Löwen. Herr Lieutenant von Borch, vom
 Vaprentschischen Regiment, kommt von Garz, logiret in Potsdam. Herr Land-Rath von Sydow, aus
 Blumenberg, und ein Edelmann Herr von Eichstädt, aus Lantow, logiren im Land-Hause. Herr
 Land-Rath von Glasenap, und Herr Land-Rath von Schwerin, aus Uckermark, logiren im Land-Hause.
 Den 4ten Februar. Herr Obrister von Witzschheim, Herr Capitain von Krosche, und Herr Lieutenant von
 Wollet, vom Franz-Braunschweigischen Regiment, logiren in den 3 Kronen. Herr Baron von Dahls-
 stein, aus Stralsund, logiret in den 3 Kronen. Herr Land-Rath von Pasenow, nebst einem Edels-
 mann Herr von Pasenow, logiren im Land Hause.
 Den 5ten Februar. Herr Lieutenant von Sydow, vom Vaprentschischen Regiment, und Herr Lieutenant von
 Prinz, vom Vaprentschischen Regiment, logiren in den drey Kronen. Ein Edelmann Herr von Mellens-
 tin, logiret im goldenen Löwen. Seine Hochfürstl. Durchlaucht, der Fürst Moriz zu Anhalt, logiret
 bey Seiner Hochfürstl. Durchlaucht den Herzog von Bayern. Herr Lieutenant von Köber, ausser
 Diensten, gehet nach Danzig. Herr Capitain von Pösch, ausser Diensten, logiret bey dem Präsidenten
 Herrn von Albersleben. Ein Edelmann Herr von Arendburg, logirt in den 3 Kronen. Herr Land-
 Rath von Ramin, logirt bey dem Herrn Regiments-Rath von Ramin. Herr Hauptmann von Ras-
 mel, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logirt in den 3 Polen. Herr Fähnrich von Damms,
 vom Rothenburgischen Regiment Dragoner, logirt in den 3 Polen.
 Den 6ten Februar. Herr Lieutenant von Kleiss, vom Vaprentschischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr
 Lieutenant von Massow, vom Württembergischen Infanterie-Regiment, logirt in den 3 Kronen.
 Den 7ten Februar. Herr Land-Rath von Puttkammer, logirt in den 3 Kronen.

Brodtare.

	Vfund	Loth	Lu
Für 2. Pf. Semmel		8	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito		13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		23	$3\frac{2}{3}$
6. Pf. dito	1	15	$1\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	30	$2\frac{2}{3}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	$3\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	11	$3\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	6	23	$2\frac{2}{3}$

Vom 31ten Jan. bis den 7ten Februar, 1748. sind keine Schiffe aus- noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31ten Jan. bis den 7ten Februar, 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	15.
Roggen	58.	12.
Gerste	79.	2.
Malz		
Haber	11.	9.
Erbsen	3.	12.
Buchweizen		
Summa	174.	2.

13. Wolle

13. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 2ten bis den 9ten Februar. 1748.

	Wolle, der Stein.	Welken, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Rüchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 20g.	25 R.	18 bis 19 R.	13 R.	15 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Pencun		25 R.	18 R.	13 R.	15 R.	10 R.			8 R.
Neuwarp		28 R.	19 R.	12 R.			21 R.		
Höls	Hat	nicht	eingesandt						
Uckermünde		26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	9 R.	24 R.		
Anclam d. l. St.		24 R.	18 R.	11 R.		9 R.	22 R.		8 R.
Wajewalt d. l. S.	2 R.	28 R.	18 R.	11 bis 12 R.	14 R.	10 R.	22 R.		
Uebom	28 R.	20 R.	13 R.						
Demmin d. l. St.		24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.			
Trepto an der L.			17 R.	11 R.		8 R.			9 R.
See, der l. St.		26 R.	17 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.		
Satz	4 R.	26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	9 R.	26 R.		
Seifenhagen		nicht	eingesandt						
Jacobshagen	Haben								
Fiddichow		28 R.	19 R.	13 R.		8 R.	24 R.		9 R.
Gollnow		24 R.	20 R.	12 R.		12 R.	22 R.		
Wollin		32 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	20 R.		16 R.
Seifenberg	3 R. 16g.	nicht	eingesandt						
Trepto an der S.	Hat		20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	20 R.		
Sammin	3 R. 12g.	34 R.							
Colberg									
der leichte Stein.		31 R. 12g.	23 R. 12g.	15 R. 12g.		9 R. 8gr.	23 R.	42 R.	
Dimm	Hat	nicht	eingesandt						8 R.
Stargard		25 R.	17 R. 12g.	13 R.		8 R. 16g.	22 R.	16 R.	
Wangerin		nicht	eingesandt						
Labes	4 R. 4gr.		22 R.	13 R.			22 R.		
Fennelburg	Hat	nicht	eingesandt						
Freyenwalde		28 R.	15 R.	12 R.	16 R.	12 R.	19 R.		7 R.
Woritz	4 R. 20g.	25 R.	17 R.	16 R.		8 R.	24 R.		6 R.
Dohn		27 R.	10 bis 17 R.	13 R.		8 R.	26 R.		
Rosow									
Daber	Haben	nicht	eingesandt						
Kauzertden		28 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	12 R.		
Mathe		33 R.	23 R.	15 R.		10 R.	24 R.		8 R.
Edeln		36 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Polzin	4 R.	nicht	eingesandt						8 R.
Ranow	Hat		22 R.	13 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	24 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.		8 R.
Beerwalde		34 R.	25 R.	15 R.	17 R.	11 bis 12 R.	26 R.	38 R.	
Belgardt	4 R.	27 R.	21 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.		
Regenwalde		32 R.	24 R.	15 R.	16 R.	10 R.	25 R.	14 R.	
Eßlin	3 R. 16g.	29 R.	24 R.	14 R. 16g.	15 R.		25 R.	37 R.	12 R.
Mögenwalde		36 R.	24 R.	14 bis 16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	14 R.	
Dußlin	3 R. 12g.	nicht	eingesandt						
Wu-mülsburg	Haben		24 R.	16 R.					12 R.
Schlawe d. l. S.		30 R.	21 R.	13 bis 14 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stolpe		31 bis 32 R.	24 R.	14 R.		12 R.			
Lauenburg		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	13 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.